



Stand: 14.04.2025

Kontakt: Mail: post.a7-kultur@bgld.gv.at, Tel. 057-600/2082

Wir empfehlen, bei einer allfälligen Antragsstellung dieses Infoblatt zusammen mit den erforderlichen Unterlagen aufzubewahren.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines zum Simon Goldberger Wettbewerb.....	1
--	---

Allgemeines zum Simon Goldberger Wettbewerb

Der Namensgeber dieses Wettbewerbes, Simon Goldberger (geb. 1897), war der letzte Rabbiner der Synagoge Kobersdorf und wurde gemeinsam mit seiner Familie am 20. April 1938 aus dem Burgenland vertrieben. Simon Goldberger starb in Auschwitz als Opfer der Shoah. Unmittelbar nach seiner Vertreibung wurde die jüdische Gemeinde aufgelöst und die Synagoge Kobersdorf, seine langjährige Wirkungsstätte, geschändet.

Durch den Simon Goldberger-Wettbewerb sollen ambitionierte Lehrer:innen und Schüler:innen dazu motiviert werden, Projekte zu implementieren, welche die Kenntnis um die jüdische Kultur und Geschichte verbessern, die der Opfer des Nazi-Terrors gedenken, oder die sich aktiv mit aktuellen gegen Menschen gerichtete Strömungen in unserer Gesellschaft auseinandersetzen und damit die Toleranz in der Gesellschaft fördern und ist mit einem Preisgeld von € 1.000 dotiert.

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Grundlage des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes auf Vorschlag einer qualifizierten Jury.

Der Jury werden nur vollständig und fristgerecht eingelangte Bewerbungen vorgelegt, die Erfüllung der Formalkriterien wird vorab vom Wissenschaftsreferat geprüft.

Bewerbungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind burgenländische mittlere und höhere Schulen ab der 7. Schulstufe.

Das eingereichte Projekt muss in der Zeit von Jänner 2024 bis Mai 2025 abgeschlossen worden sein. Zugelassen sind Projekte welche sich inhaltlich mit einem Themenbezug zu jüdischer Kultur und Geschichte widmen und für Projekte, die sich mit dem Nationalsozialismus oder mit aktuellen

gesellschaftlichen Phänomenen wie z.B. Antisemitismus bzw. mit aktiver Gedenkkultur auseinandersetzen.

Nicht berücksichtigt werden z.B.:

- Projekte, die vom Land Burgenland bereits mit einem Preis oder einer Würdigung ausgezeichnet wurden.
- Projekte, die im Zuge von Förderprogrammen bereits durch das Hauptreferat Kultur und Wissenschaft abgelehnt wurden.

Bewerbungsunterlagen

- 1) Bewerbung: vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular durch die Schule – Projektverantwortliche Lehrperson. Durch die Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und das Einverständnis mit den Ausschreibungsbedingungen erklärt.
- 2) Projekt: eine aussagekräftige Projektbeschreibung in gedruckter Form

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 1.6.2025 mit dem sichtbaren Vermerk „Simon Goldberger-Wettbewerb 2025 – Kategorie Schule“ an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft, Referat Wissenschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt oder per Mail an post.a7-kultur@bgld.gv.at zu senden.

Es werden nur jene Bewerbungen zum Wettbewerb zugelassen, bei denen alle geforderten Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht wurden. Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend für die fristgerechte Bewerbung ist das Datum des Poststempels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszahlung

Die Auszahlung des Preisgeldes in der Höhe von € 1.000 erfolgt nach Verfügbarkeit der Kreditmittel.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Auf die Zuerkennung des Preises besteht kein Rechtsanspruch.

Für eine allfällige Versteuerung des gewährten Preisgeldes hat der / die Empfänger:in selbst Sorge zu tragen.

Bewerber:innen sind von einer Förderung ausgeschlossen, sofern über sie bzw. ihr Vermögen im Zeitpunkt der Antragstellung ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder ein solches mangels kostendeckenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben wurde und der Zeitraum, in dem

in die Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, noch nicht abgelaufen ist.

Empfangene Preisgelder sind zurückzuzahlen, wenn diese durch unrichtige bzw. unvollständige Angaben oder Nachweise zu Unrecht erwirkt worden sind oder zweckwidrig verwendet wurden.

Mit der Annahme des Preises erklärt sich der / die Empfänger:in einverstanden, dass der Name, der Verwendungszweck und die Höhe des Preisgeldes im Kulturbericht des Landes Burgenland veröffentlicht werden dürfen.